

Menschenrechtsrichtlinie

Verantwortlich	Geschäftsleitung, Gelsenkraft GmbH
Freigegeben durch	Roger Boeing, Geschäftsführer
Gültig ab	1. Juni 2026
Version	1.0
Nächste Überprüfung	Juni 2027

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Menschenrechtsrichtlinie beschreibt das Bekenntnis der Gelsenkraft GmbH („Gelsenkraft“ bzw. „das Unternehmen“), die international anerkannten Menschenrechte in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit und in allen Geschäftsbeziehungen zu achten und zu wahren.

Sie gilt für alle Geschäftsführer, Mitarbeitenden und Beschäftigten und legt die Erwartungen fest, die wir an unsere Lieferanten, Auftragnehmer und Geschäftspartner stellen.

2. Unser Bekenntnis

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte im Einklang mit international anerkannten Standards zu achten, insbesondere:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte;
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte;
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);
- den zehn Prinzipien des UN Global Compact; und
- dem geltenden nationalen Recht, einschließlich des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), soweit einschlägig, sowie den künftigen EU-Sorgfaltspflichtenanforderungen (CSDDD).

3. Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit

Wir behandeln alle Menschen mit Respekt und gewähren Chancengleichheit. Wir dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung oder eines sonstigen geschützten Merkmals.

4. Verbot der Kinderarbeit

Wir beschäftigen keine Kinder unterhalb des geltenden gesetzlichen Mindestalters und dulden keine Kinderarbeit in unserem Betrieb oder unserer Lieferkette, im Einklang mit den ILO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182.

5. Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Wir verbieten jede Form von Zwangs-, Schuldknechtschafts-, Pflicht- oder Menschenhandelsarbeit sowie jede Form moderner Sklaverei. Die Beschäftigung erfolgt

freiwillig, und Mitarbeitende können ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfristen beenden.

6. Vereinigungsfreiheit

Wir achten das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen des geltenden Rechts und benachteiligen Mitarbeitende nicht für die rechtmäßige Ausübung dieser Rechte.

7. Faire Arbeitsbedingungen

Wir zahlen eine faire Vergütung, die die geltenden gesetzlichen Mindestbeträge erreicht oder übersteigt, und halten die geltenden Vorschriften zu Arbeitszeiten und Ruhezeiten ein. Wir sind bestrebt, sichere und verlässliche Beschäftigungsbedingungen zu bieten.

8. Gesundheit und Sicherheit

Wir sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, ermitteln und mindern Risiken am Arbeitsplatz und halten das geltende Arbeitsschutzrecht ein. Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeitsschutzpraxis an.

9. Arbeitsumfeld frei von Belästigung

Wir dulden keine Belästigung, kein Mobbing, keine Einschüchterung und keinen Missbrauch jeglicher Art. Wir verpflichten uns, ein respektvolles Arbeitsumfeld zu erhalten, in dem sich alle sicher fühlen.

10. Lieferkette und Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Lieferanten, Auftragnehmern und Geschäftspartnern, dass sie dieselben in dieser Richtlinie festgelegten Menschenrechtsgrundsätze einhalten. Wir sind bestrebt, mit Partnern zusammenzuarbeiten, die unser Bekenntnis zu verantwortungsvollem Wirtschaften teilen, und sind bereit, Situationen anzugehen, in denen diese Erwartungen nicht erfüllt werden.

11. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Im Verhältnis zu unserer Größe und unserem Risikoprofil ist Gelsenkraft bestrebt, nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit und unserer Wertschöpfungskette zu ermitteln, zu verhindern und zu mindern. Stellen wir fest, dass wir eine nachteilige Auswirkung verursacht oder zu ihr beigetragen haben, verpflichten wir uns, für Abhilfe zu sorgen oder daran mitzuwirken.

12. Meldung und Beschwerdemechanismus

Mitarbeitende, Partner und sonstige Stakeholder können menschenrechtliche Bedenken in gutem Glauben an die Geschäftsleitung oder über info@gelsenkraft.com melden. Meldungen werden, soweit nach vernünftigem Ermessen möglich, vertraulich behandelt, und wir dulden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern.

13. Governance und Überprüfung

Die Geschäftsleitung von Gelsenkraft trägt die Verantwortung für diese Richtlinie und für die Verankerung der Achtung der Menschenrechte in unserem Geschäft. Diese Richtlinie wird

mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert, um Änderungen unserer Tätigkeit, des geltenden Rechts und der Erwartungen unserer Stakeholder Rechnung zu tragen.